

Wichtige Hinweise:

- Dem Material ist pflichtgemäss Sorge zu tragen. Schäden, welche durch Mieter verursacht werden, werden nach Aufwand verrechnet.
- Die Mietdauer für Festbestuhlungen, Tischen und Stühle beträgt max. 3 Tage. Längerfristige Mietgesuche bedürfen einer Bewilligung des Gemeinderates.
- Die Materialübergabe bzw. Rücknahme erfolgt durch das Bauamt.
- Die Bezahlung der Benützungsgebühren und die Leistung des Depots hat vor Übernahme des Materials zu erfolgen. Zahlstelle: Finanzverwaltung Waltenschwil.
- Gegen Vorlage der Quittung der Finanzverwaltung wird das Material durch das Bauamt übergeben.
- Für kommerzielle Anlässe (exkl. einheimische Vereine) wird auf die vorstehenden Benützungsgebühren ein Zuschlag von 20 % verrechnet.
- Wird das Material nicht termingerecht zurückgebracht, so verfällt die geleistete Depotgebühr.
- Den einheimischen Vereinen wird keine Grundpauschale belastet.
- Es gelten die Bestimmungen des Reglementes über die Vermietung von Festbänken, Tischen und Stühlen der Gemeinde Waltenschwil vom 30. Juni 2003.

Entscheid Gemeinde

Gesuch für Festbestuhlungen

bewilligt nicht bewilligt

Gesuch für Tische und Stühle

bewilligt nicht bewilligt

Datum:

GEMEINDEKANZLEI WALTENSCHWIL